

## Beschluss VV-08/16

Der 54. Sitzung der Verbandsversammlung am 16. März 2016  
(zu TOP 13)

### Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 54. Sitzung am 16.03.2016 Folgendes beschlossen:

- **Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2013 zur Kenntnis. Er ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung versehen.**
- **Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstand und dem Verbandsvorsitzenden die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.**
- **Sie beauftragt den Vorstand, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.**

#### Begründung:

Nach §18 Abs. 3 der Satzung und Beschluss des Vorstands auf seiner 92. Sitzung ist der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises LUP für den Jahresabschluss 2013 zuständig. Mit Datum vom 03.03.2016 (Posteingang Geschäftsstelle 07.03.) hat es den o.g. Prüfungsbericht mit allen Anlagen übersandt.

Der Bestätigungsvermerk ist uneingeschränkt (Ziff. 10 des Prüfungsberichtes), d.h. auf dieser Basis kann gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 7 die Entlastung für den Verbandsvorsitzenden erteilt werden:

„Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk bedeutet, dass keine wesentlichen Beanstandungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht vorlagen. Auch dürfen keine Prüfungshemmnisse vorgelegen haben. Jahresabschluss und Lagebericht geben damit nach Einschätzung des Prüfers ein den tatsächlichen Verhältnisse entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wieder. Kleine Beanstandungen, welche auch in ihrer Summe nicht wesentlich sind, sind kein Hinderungsgrund für die Erteilung des Vermerkes. Der Prüfer darf Hinweise auf besondere Umstände des Unternehmens machen, auch ohne den Vermerk (damit) einzuschränken.“ (Quelle: [Wikipedia](#), eigene Hervorhebungen)

An kleinen Beanstandungen im Sinne des o.g. Zitates, denen durch künftige Maßnahmen begegnet werden soll, nennt der Prüfbericht:

- Zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens sowie zur Verwahrung und Verwaltung von Gegenständen ist eine Dienstanweisung zu erlassen (Ziff. 4.1 des Berichts auf S. 9)

- Zur Wahrnehmung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch den Landkreis LUP ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Planungsverband und dem Landkreis zu schließen (Ziff. 7.2 auf S. 20)
- Falls die Anordnungsbefugnis für Zahlungen vom Verbandsvorsitzenden bei längerer Abwesenheit auf den stellvertretenden Landrat übertragen werden soll, ließe sich auch dies im o.g. öff.-rechtl. Vertrag regeln (Ziff. 7.3 auf S. 20/21).

Prüfungskosten wurden nicht erhoben (Ziff. 8 auf S. 21).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Versammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	41
Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg